



Gewässerrandstreifen in Bayern – Landkreis Miltenberg

Informationsveranstaltung 09. Januar 2025

Beginn 16:30 Uhr

Alexander Klein
Stephan Behl
Maximilian Sehr





Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung Gewässerrandstreifenkartierung im Landkreis Miltenberg

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

- Bitte lassen Sie Ihr **Mikrofon stumm geschaltet**
- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungs-Qualität Ihre **Kamera ausgeschaltet**
- Stellen Sie Ihre **Fragen** bitte im **Chat** – so geht kein Anliegen verloren





Gliederung

- Ökologische Bedeutung der Gewässerrandstreifen
- Gesetzliche Grundlagen
- Kartierung
 - ▶ Vorbereitung
 - ▶ Geländearbeit
 - ▶ Nachbereitung
- Zahlen & Daten
- Ausblick





Ökologische Vorteile von Gewässerrandstreifen

■ Gewässerschutz

- ▶ **Puffer gegen Stoffeinträge** (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Feinmaterial)
- ▶ Bodenbedeckung → **Schutz vor Abschwemmung** bei Hochwasser
- ▶ Beschattung des Gewässers → wirkt **Gewässererwärmung** entgegen



Ökologische Vorteile von Gewässerrandstreifen

■ Naturschutz

- ▶ Stärkung und Schaffung artenreicher Lebensräume im & am Gewässer (**Erhöhung der Biodiversität**)
- ▶ Wichtige **Vernetzungsfunktion von Gewässer und Aue** → Verknüpfung von Lebensräumen
- ▶ Aufwertung des **Landschaftsbildes**



https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserrandstreifen/funktionen/pic/2487185_gr.jpg



Gesetzliche Grundlage

Art. 16 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)

(1) Es ist verboten, in der freien Natur

3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).





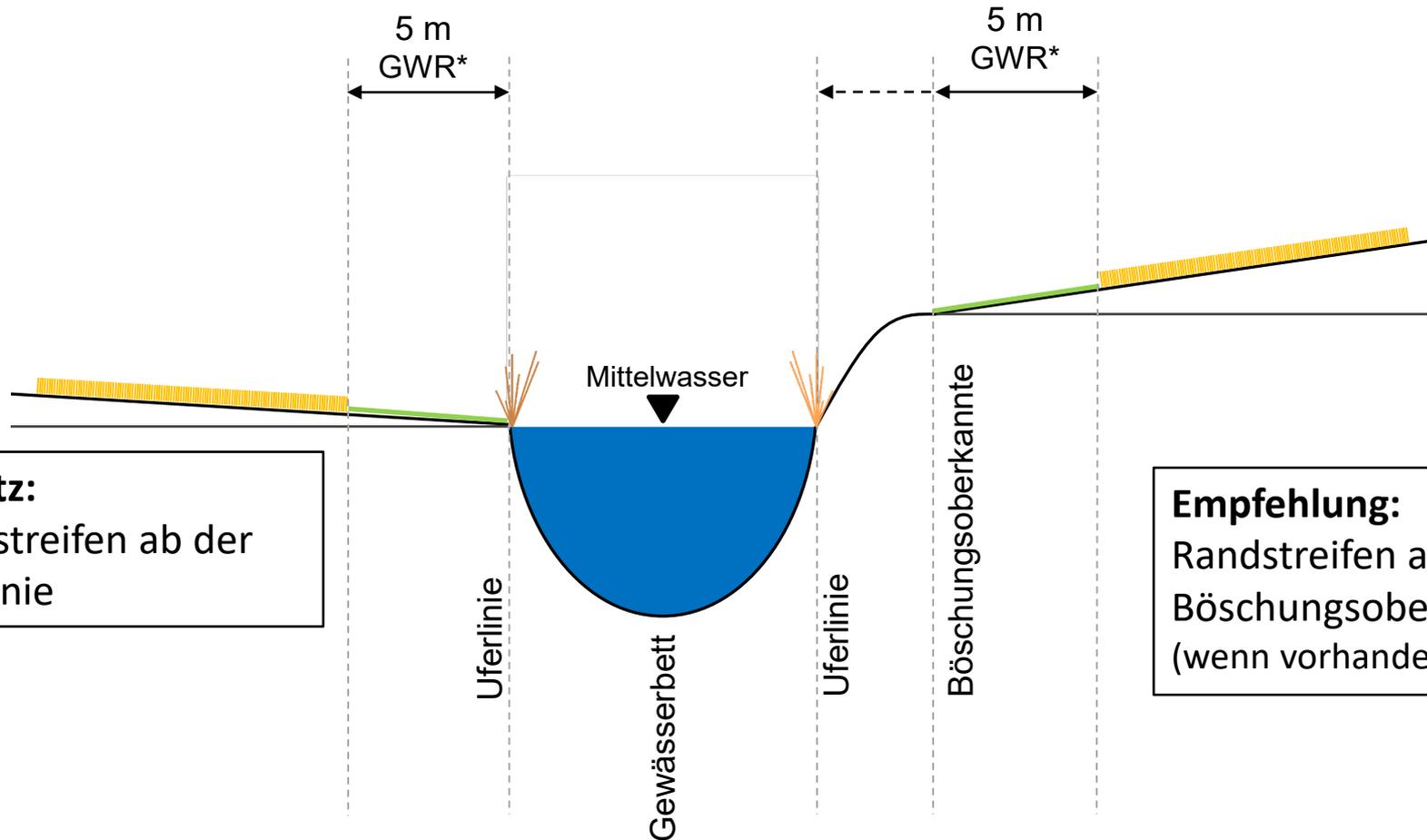
Gesetzliche Grundlage

Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

- (1) Der Gewässerrandstreifen ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaates Bayern 10 Meter breit. Auf Gewässerrandstreifen nach Satz 1 sind
1. die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel, verboten und
 2. Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, aus besonderen Artenschutzgründen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist oder im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erfolgt.
- § 38 Abs. 5 WHG gilt entsprechend. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.



Bemessung Gewässerrandstreifen BayNatSchG



Gesetz:
Randstreifen ab der
Uferlinie

Empfehlung:
Randstreifen ab
Böschungsoberkante
(wenn vorhanden)

*auf staatlichen Grundstücken an Gewässer 1. & 2. Ordnung 10 m





Gesetzliche Grundlage - WHG

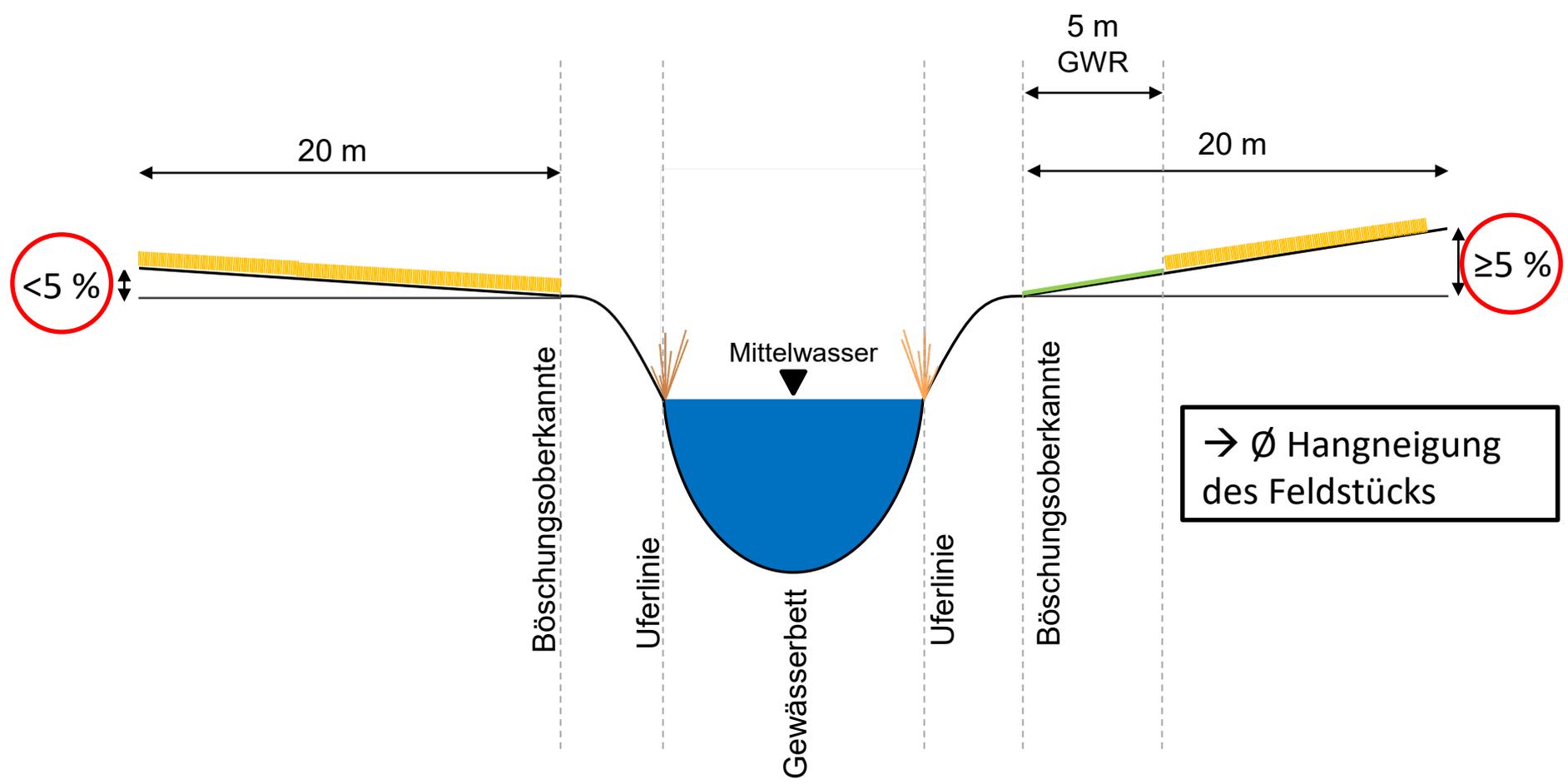
§ 38a des Wasserhaushaltsgesetz WHG

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante eine Hangneigung zum Gewässer von durchschnittlich mindestens 5 Prozent aufweisen, innerhalb eines Abstandes von 5 Metern landseits zur Böschungsoberkante des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen. Bei Gewässern ohne ausgeprägte Böschungsoberkante ist die Linie des Mittelwasserstandes maßgeblich. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit Ablauf des 30. Juni 2020.





Bemessung Gewässerrandstreifen WHG





BayNatSchG vs. WHG

Gewässer	BayNatSchG Art. 16	WHG §38a	
		Neigung < 5 %	Neigung ≥ 5 %
natürlich od. naturnah (dauerhaft)	✓	✗	✓
natürlich od. naturnah (periodisch)	✓	✗	✓
künstlich	✗	✗	✓
untergeordneter Bedeutung	✗	✗	✗
	Verbot: garten- od. ackerbauliche Nutzung	Gebot: Erhalt od. Herstellung einer geschlossenen Pflanzendecke (zusätzlich zum Verbot!)	





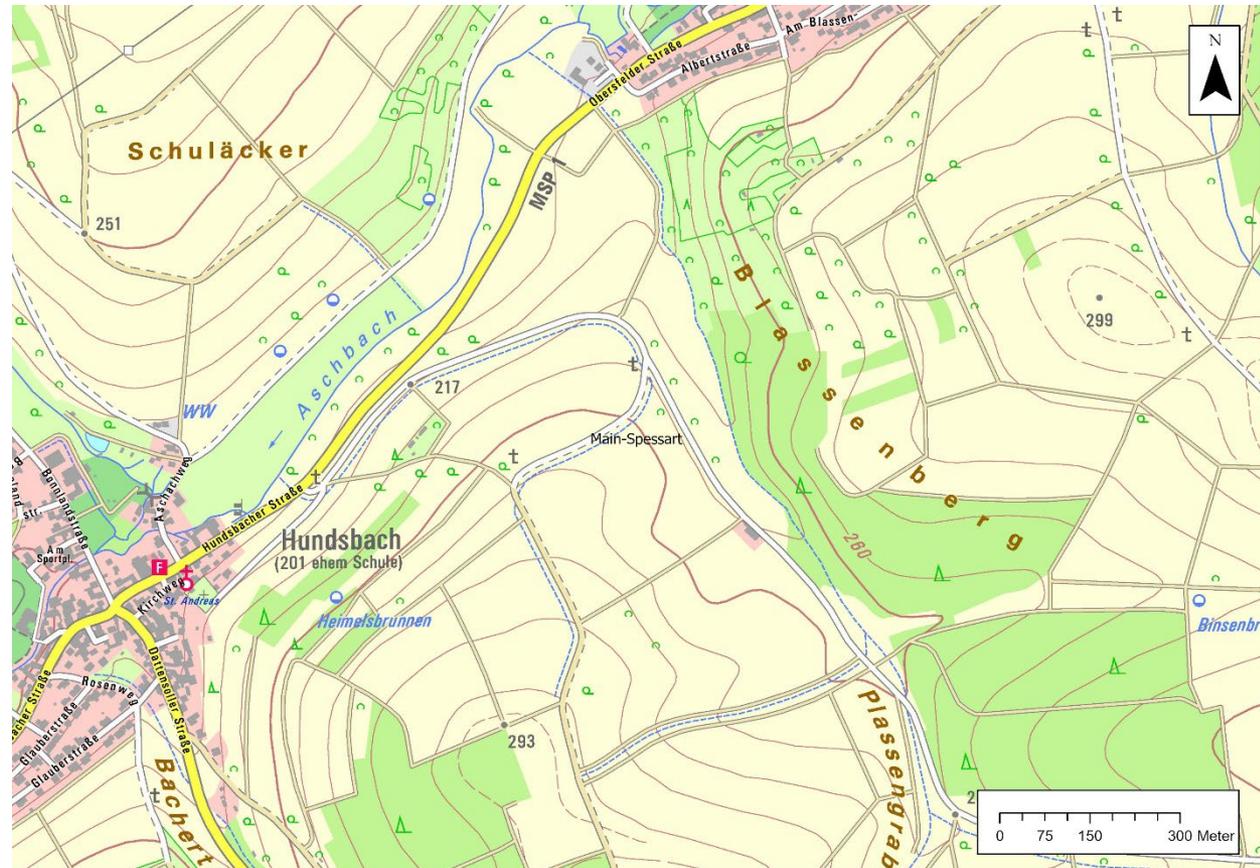
Kartierung





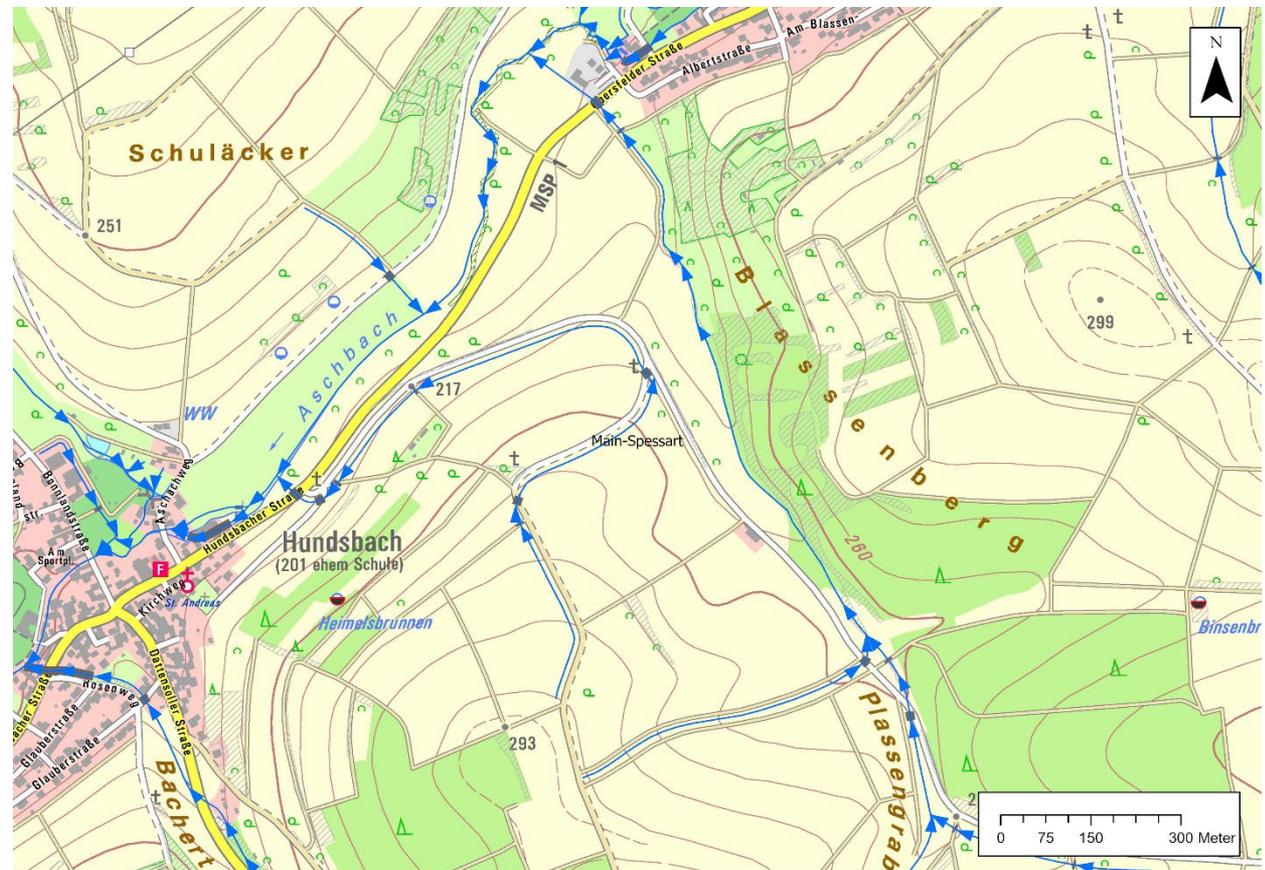
Vorbereitung

■ TK 25



Vorbereitung

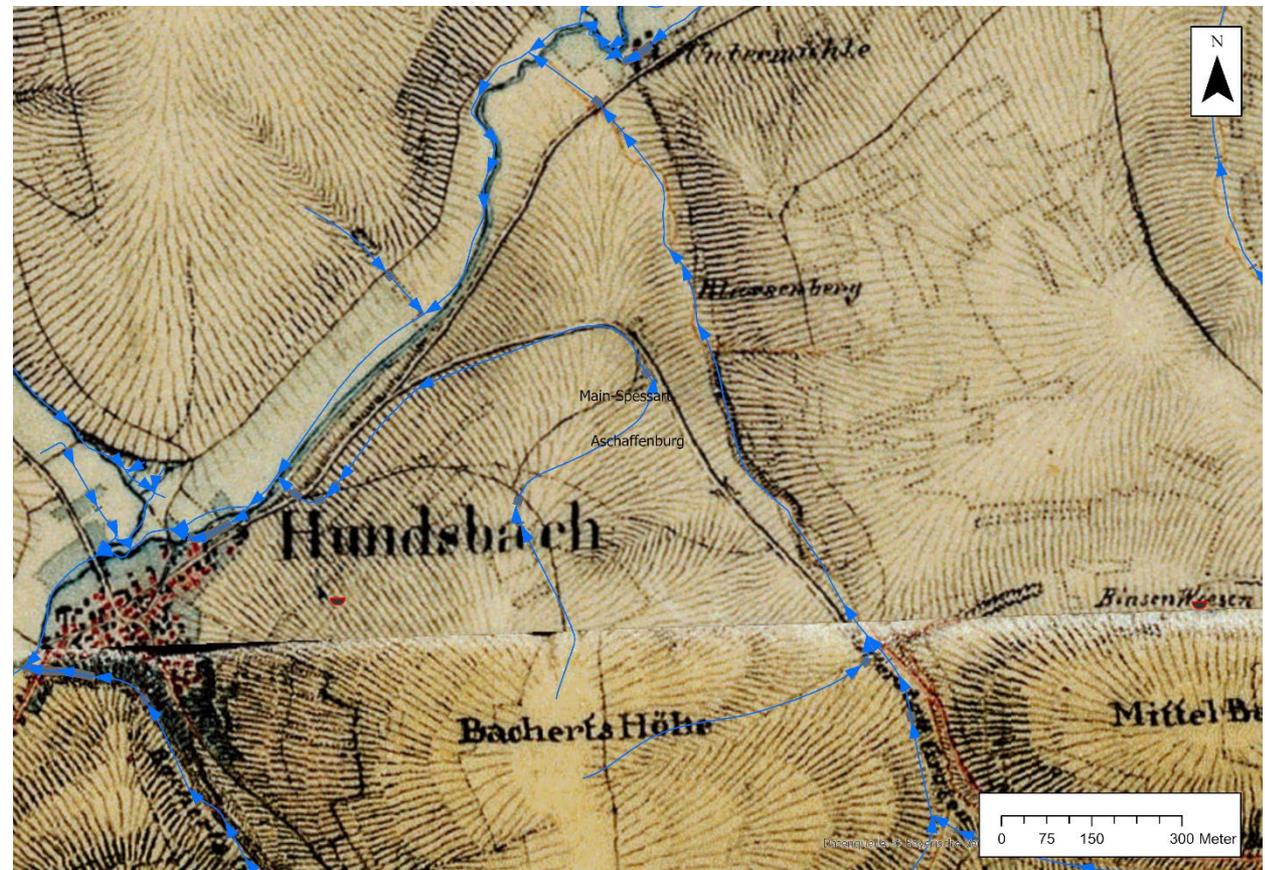
- TK 25
- ▶ Zusatzinformationen





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten





Vorbereitung

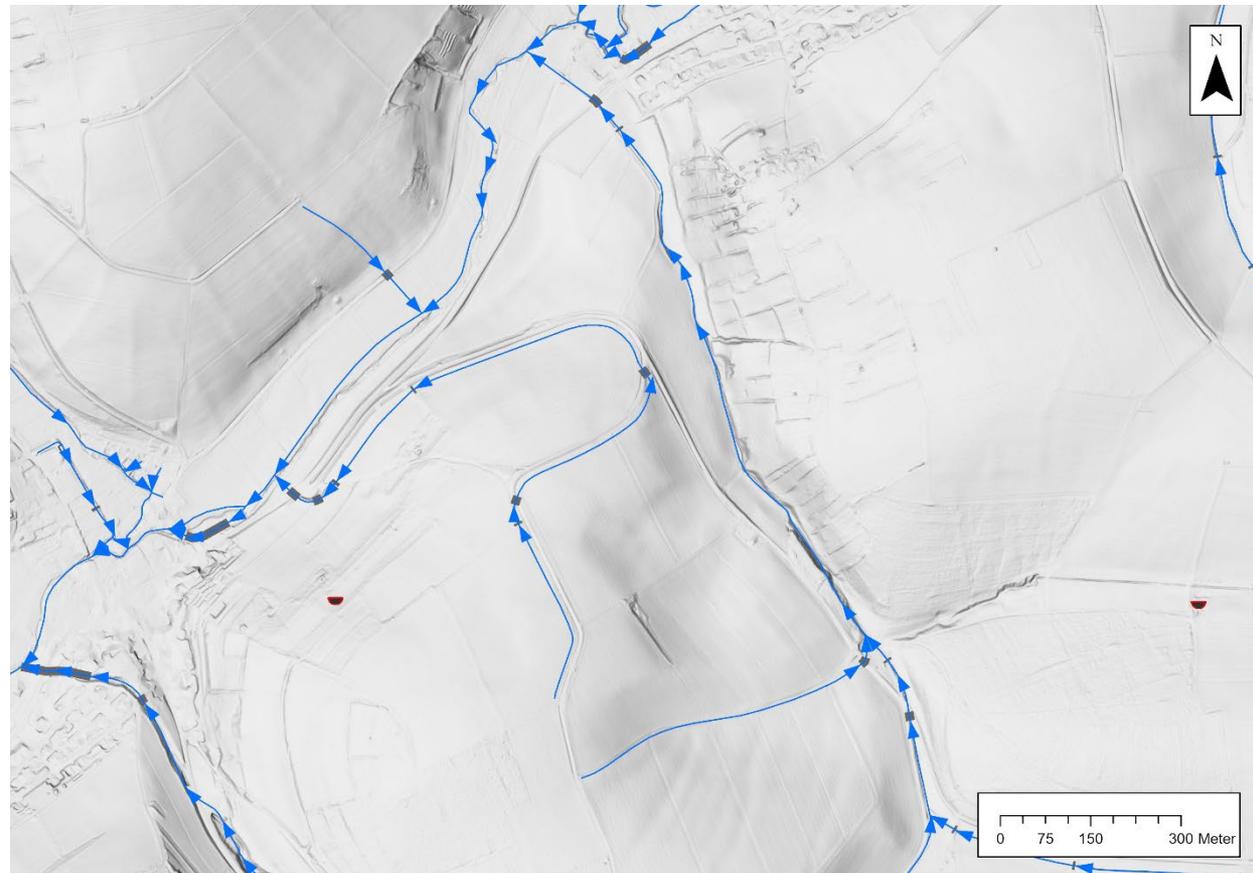
- TK 25
- Historische Karten





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM





Vorbereitung

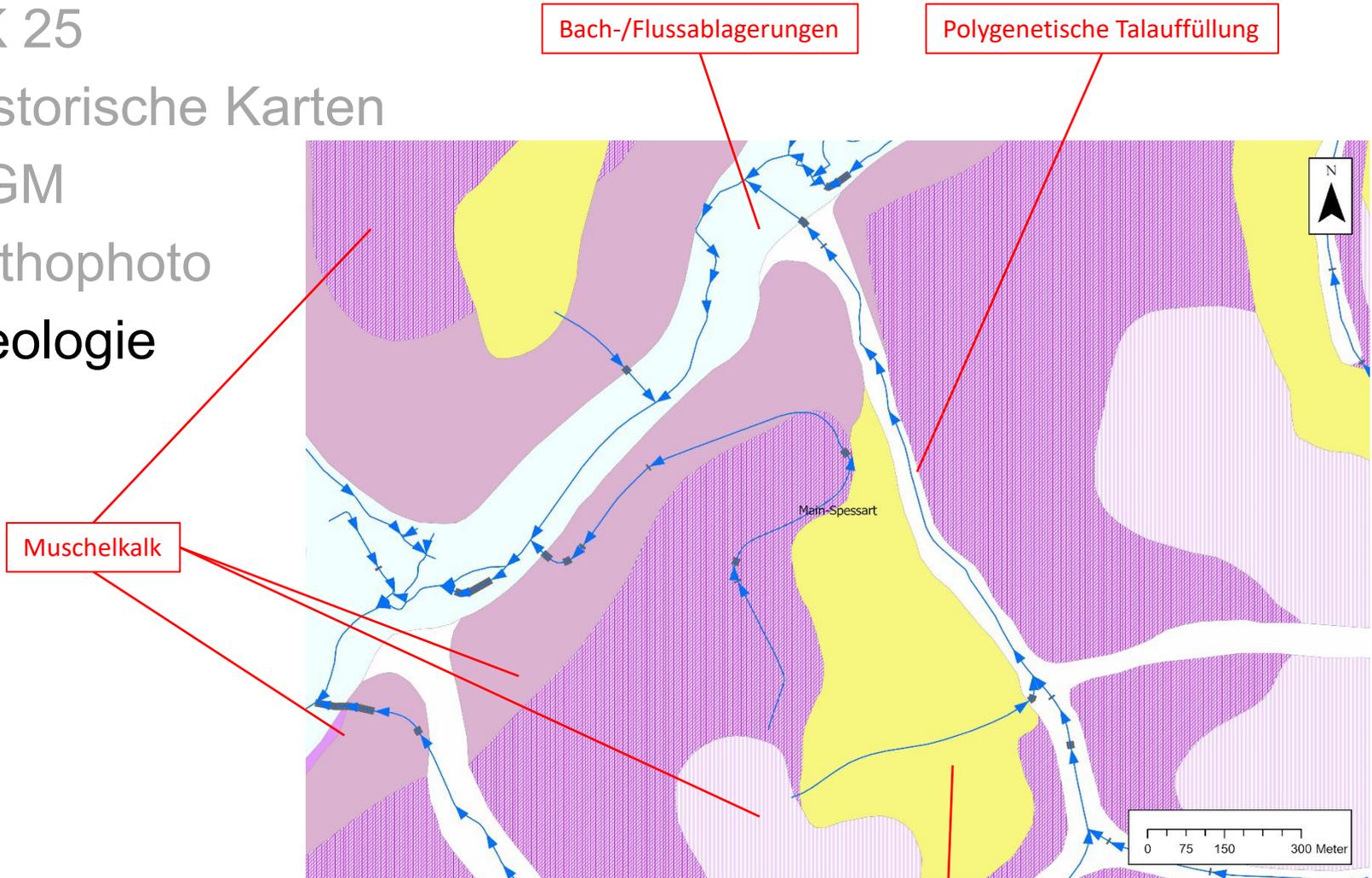
- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie



Muschelkalk

Bach-/Flussablagerungen

Polygenetische Talauffüllung

Löß(lehm)





Vorbereitung

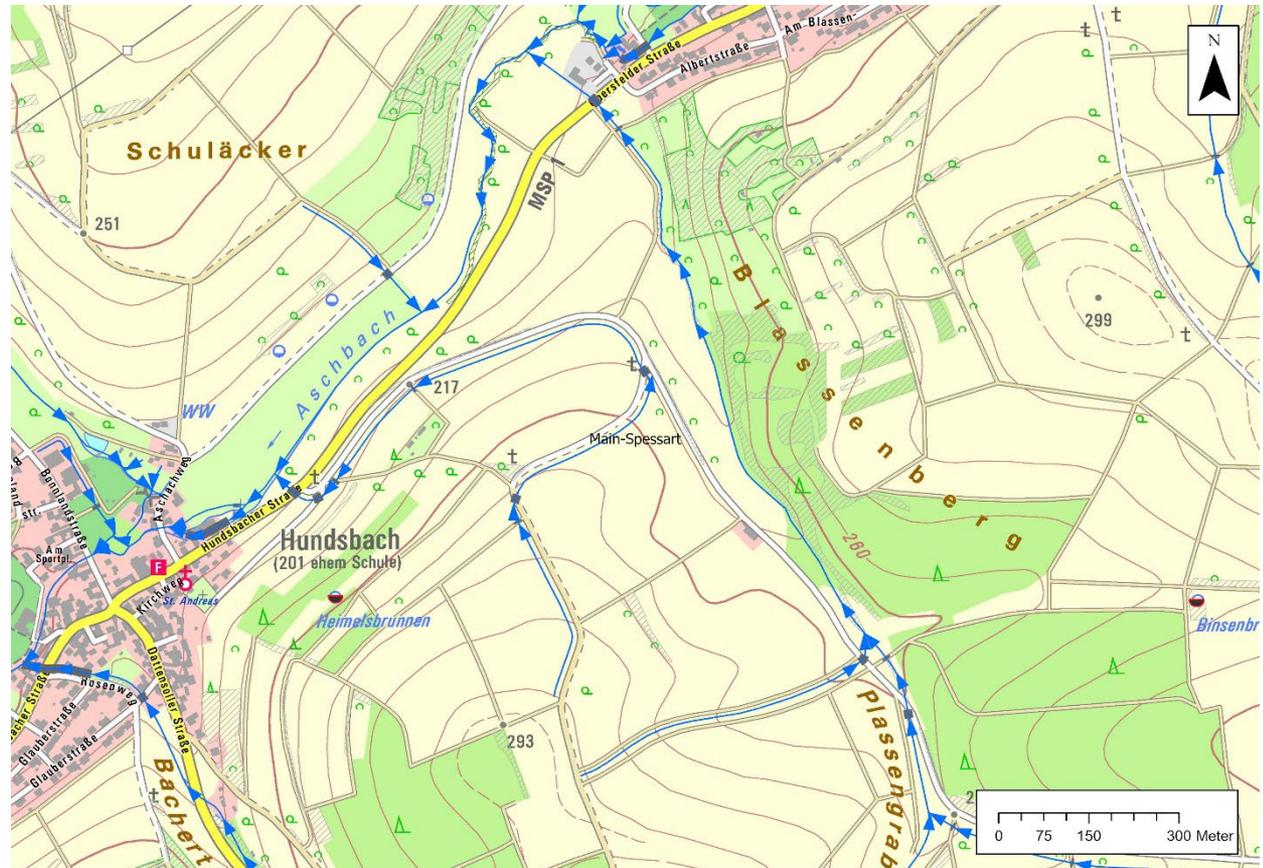
- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie
- Einwände





Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie
- Einwände
- ▶ Notizen





Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:





Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:
 - Gewässerbett
 - Sohlsubstrat
 - Abfluss
 - Quellen
 - Topographie
 - Verlauf
 - Kartenmaterial
 - Feuchteanzeiger
 - Fauna
 - Einzugsgebiet (-größe)
 - Ortskundige
 - wasserwirtschaftliche Relevanz





Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:
 - Gewässerbett
 - Sohlsubstrat
 - Abfluss
 - Quellen
 - Topographie
 - Verlauf
 - Kartenmaterial
 - Feuchteanzeiger
 - Fauna
 - Einzugsgebiet (-größe)
 - Ortskundige
 - wasserwirtschaftliche Relevanz

**→ Entscheidung
basiert nie auf nur
einem Punkt!**





Geländearbeit

■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

■ Fotodokumentation

■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

**→ Entscheidung
basiert nie auf nur
einem Punkt!**

■ Einstufung

▶ Bewertungsschlüssel

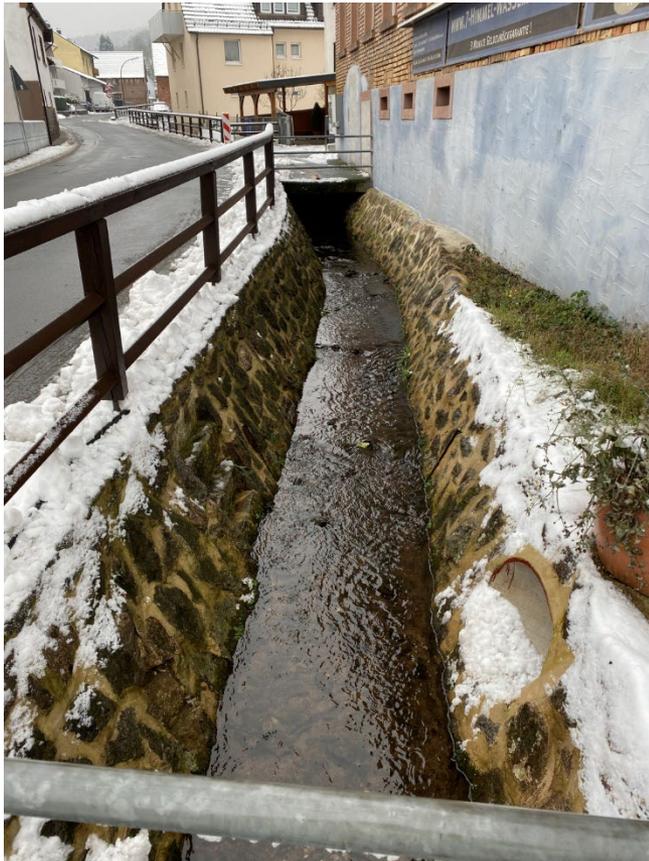
- gewässerrandstreifenpflichtig





Geländearbeit – Einstufung

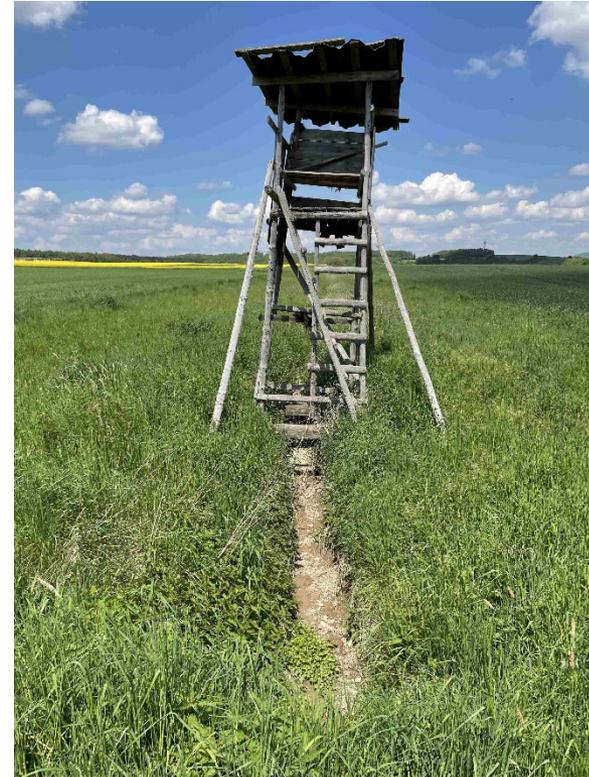
- Natürliches Gewässer
 - ▶ auch mit erheblichen Veränderungen





Geländearbeit – Einstufung

- zeitweise wasserführendes, natürliches Gewässer
 - ▶ erkennbares Gewässerbett





Geländearbeit – Einstufung

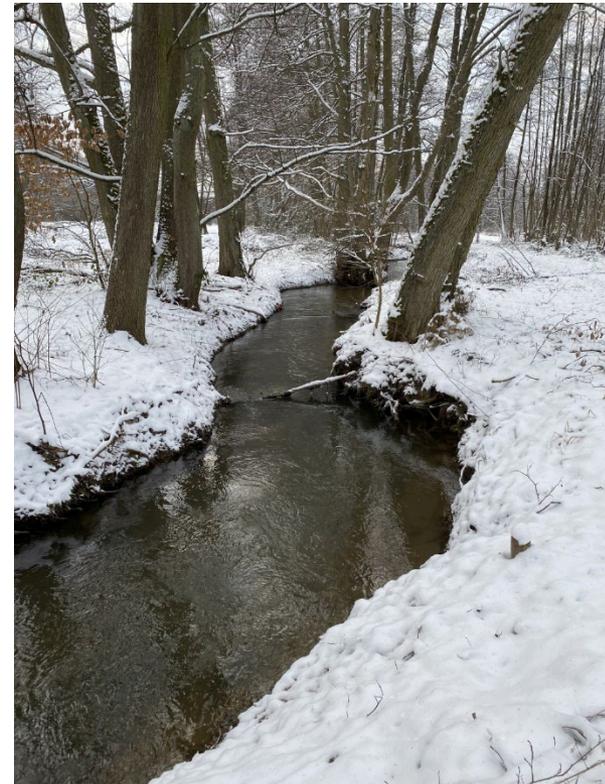
- künstliches Gewässer, aber „ökologisches Juwel“
 - ▶ Ist-Zustand so wertvoll, dass sich ein „guter ökologischer Zustand“ entwickeln kann
 - Beschattung vorhanden
 - Fischhabitat
 - Gewässerstruktur
 - ausreichende und ständige Wasserführung





Geländearbeit - Einstufung

- künstliches Gewässer, aber „ökologisches Juwel“
 - ▶ Ist-Zustand so wertvoll, dass sich ein „guter ökologischer Zustand“ entwickeln kann





Geländearbeit - Einstufung

■ Sonderfall

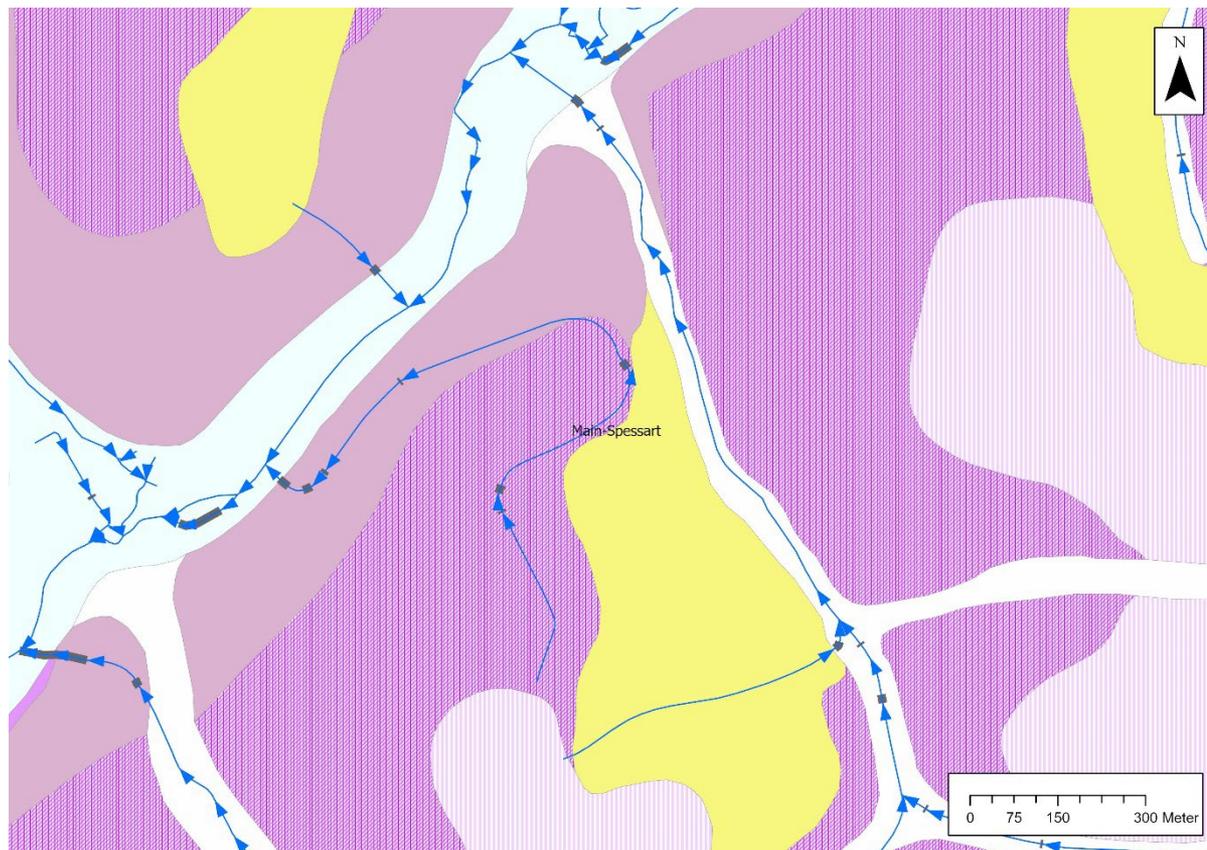
- ▶ genaue Begründung





Geländearbeit - Einstufung

- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung





Geländearbeit - Einstufung

- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung





Geländearbeit

■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

■ Fotodokumentation

■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

→ **Entscheidung
basiert nie auf nur
einem Punkt!**

■ Einstufung

▶ Bewertungsschlüssel

- gewässerrandstreifenpflichtig
- **nicht** gewässerrandstreifenpflichtig





Geländearbeit – Einstufung

- künstliches Gewässer





Geländearbeit – Einstufung

- Verrohrung / Unterirdischer Verlauf
 - ▶ ab 20 m Länge





Geländearbeit – Einstufung

- **Grüner Graben**
 - ▶ klarer Grasbewuchs
 - ▶ keine gewässertypische Sohle
 - ▶ gelegentlich wasserführend





Geländearbeit – Einstufung

- Straßenseitengraben
 - ▶ wenn er kein natürliches Gewässer aufnimmt





Geländearbeit – Einstufung

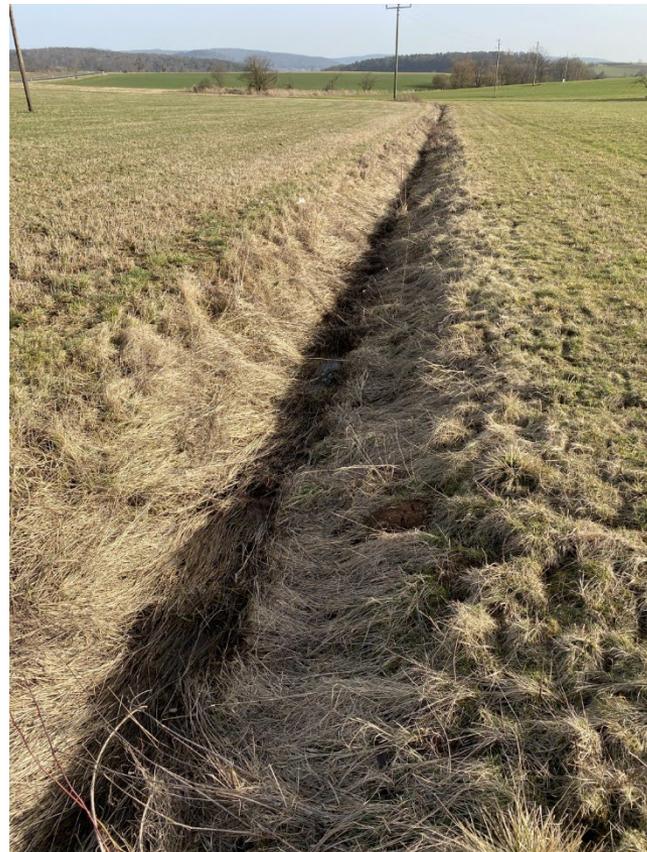
- Be- & Entwässerungsgräben, Teiche od. Weiher v. wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
 - ▶ Einzugsgebiet < 50 ha
 - ▶ keine Einleitung v. häuslichen od. gewerblichen Abwasser
 - ▶ Gewässerbett ist nicht erosionsgefährdet & keine erhebliche Gefahr für An- & Unterlieger
 - ▶ kein gesetzlich geschütztes Biotop(e)
 - ▶ kein im PRTR-Register eingetragener Betrieb am Gewässer





Geländearbeit – Einstufung

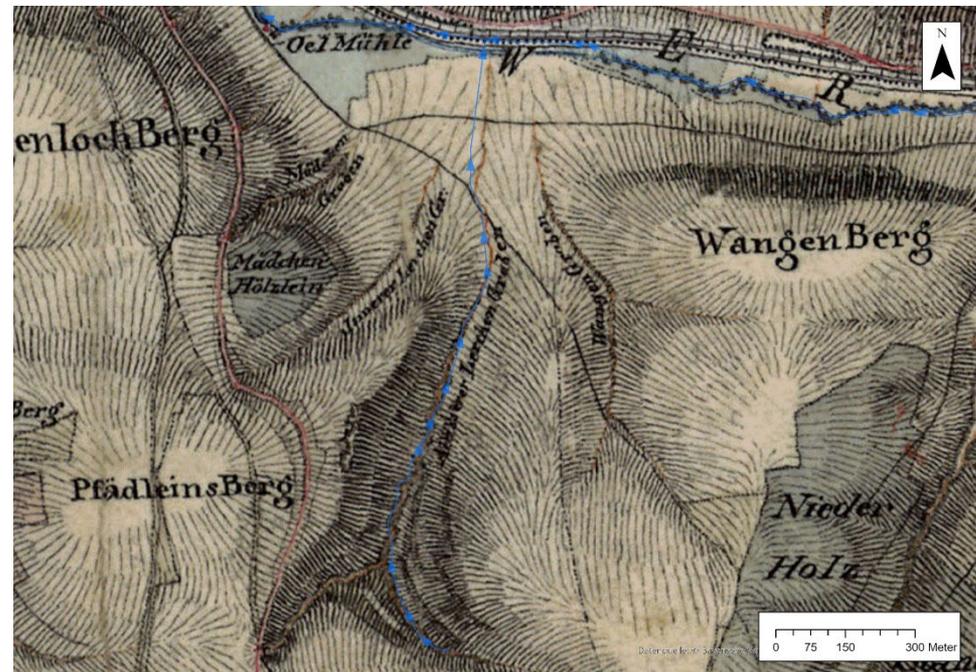
- Be- & Entwässerungsgraben, Teiche od. Weiher v. wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung





Geländearbeit – Einstufung

- Sonderfall
 - ▶ genaue Begründung



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de
Geofachdaten: © Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, www.wwa-ab.bayern.de

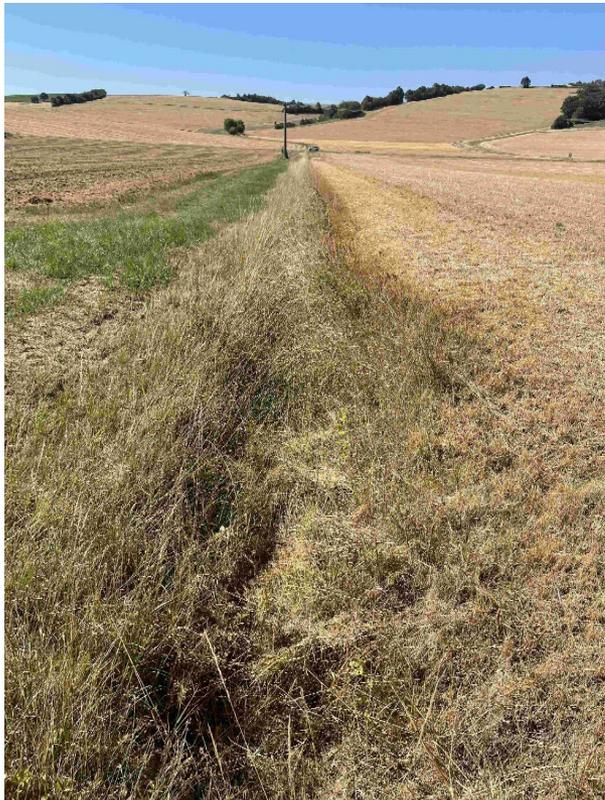




Geländearbeit – Einstufung

■ Sonderfall

- ▶ genaue Begründung



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de
Geofachdaten: © Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, www.wa-ab.bayern.de





Geländearbeit – Einstufung

■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
 - Maßstab Kulisse [1:25.000]
 - Kartographische Verdrängung



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de
Geofachdaten: © Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, www.wwa-ab.bayern.de





Geländearbeit – Einstufung

■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
 - Maßstab Kulisse [1:25.000]
 - Kartographische Verdrängung

→ Es gelten immer die
Verhältnisse vor Ort!





Nachbereitung

- Bilder sortieren & in GIS einpflegen
- Abschnitte eintragen
 - ▶ kleinteilige Einordnungen vermeiden





Nachbereitung

- Bilder sortieren & in GIS einpflegen
- Abschnitte eintragen
 - ▶ kleinteilige Einordnungen vermeiden
- Nachbesprechung & Qualitätssicherung



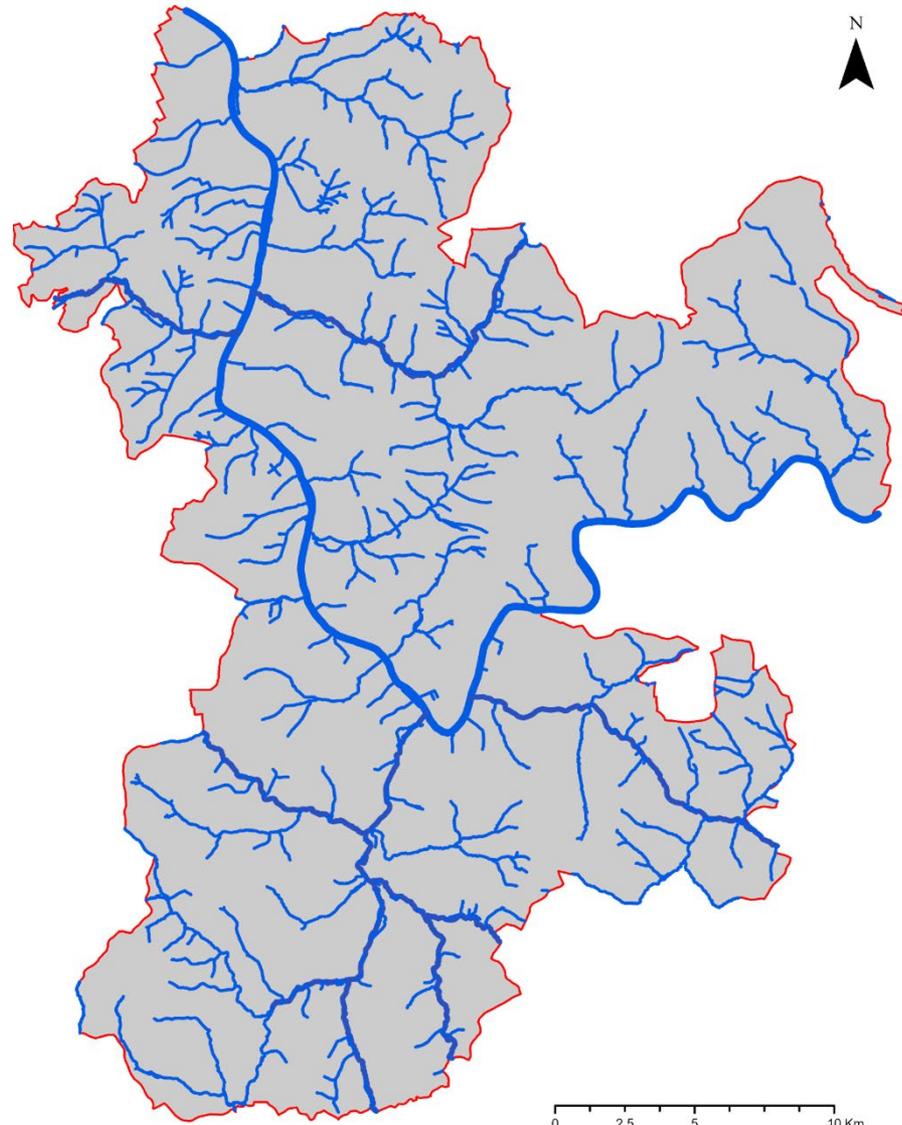


Zahlen und Daten





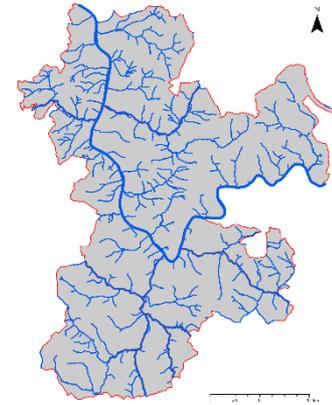
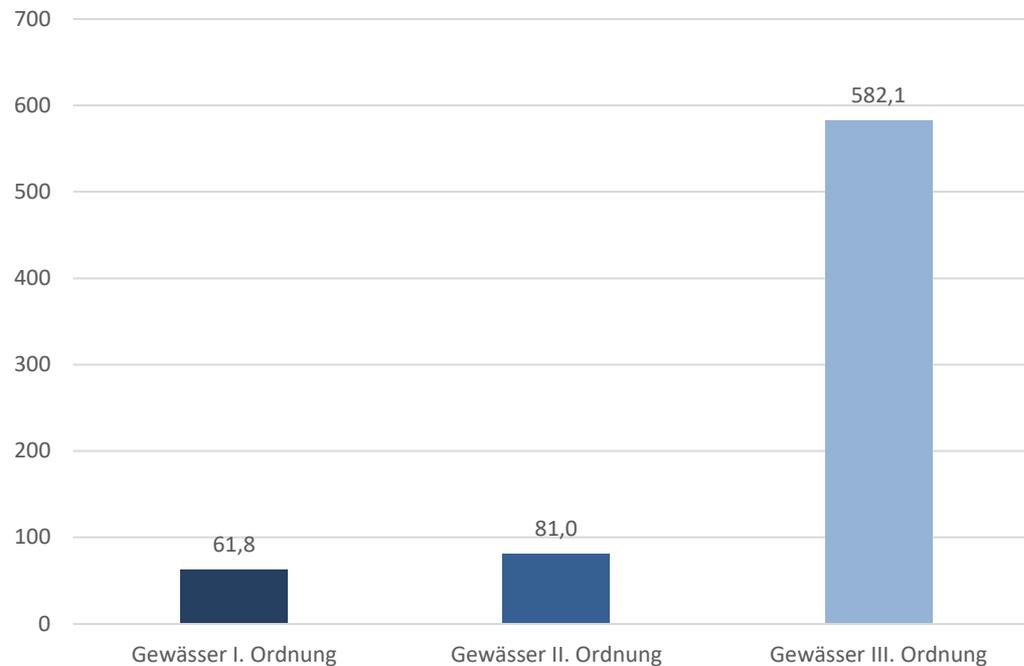
Zahlen & Daten





Zahlen & Daten

- 725 km Fließgewässer
- 260 stehende Gewässer
 - 20 Seen
 - 240 Teiche



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de
Geofachdaten: © Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, www.wwa.ab.bayern.de





Ausblick





Ausblick

- 13.01.2025 Start der Kartierung im Landkreis





Ausblick

- 13.01.2025 Start der Kartierung
- Frühjahr / Sommer Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion





Ausblick

- 13.01.2025 Start der Kartierung
- Frühjahr / Sommer Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- Abschluss der Kartierung
- Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung
- Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist





Ausblick

- 13.01.2025 Start der Kartierung
- Frühjahr / Sommer Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- Abschluss der Kartierung
- Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung
- Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist
- **Bearbeitung der Hinweise**





Ausblick

- 01.09.2022 Start der Kartierung
- Winter / Frühjahr Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- Abschluss der Kartierung
- Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung
- Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist
- Bearbeitung der Hinweise
- Abgabe der Daten ans Landesamt für Umwelt
- Veröffentlichung der Randstreifenkulisse zum ersten Juli eines Jahres





Ihr Kontakt zum WWA Aschaffenburg



Projektmitarbeiter

Alexander Klein

06021 5861 764

Alexander.klein@wwa-ab.bayern.de





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Bild: <https://www.iva.de>

